

Anlage 3

Wertermittlung der Freisportanlage und der Garage Nr. 6

Freisportanlage	339.710,20 €
Garage Nr. 6	<u>6.837,42 €</u>
Gesamtsumme:	<u>346.547,62 €</u>

Gemäß § 80 Abs. 4 SchulG ist ab dem 01.07. des auf der Übertragung der Schulträgerschaft folgendem Jahr eine Entschädigung in Höhe von 4 % des Unterschiedbetrages zwischen dem Restbuchwert des Anlagegutes abzüglich des Restbuchwertes des Sonderpostens vom neuen Schulträger an den alten Schulträger zu zahlen. Die Zahlung erfolgt bis zum 25. Jahr nach der Übertragung.

Höhe der Ausgleichszahlung

Freisportanlage:	$339.710,20 \text{ €} \times 4\% = 13.588,41 \text{ €}$
Garage Nr. 6:	$6.837,42 \text{ €} \times 4\% = \underline{273,50 \text{ €}}$
Gesamtsumme:	<u>13.861,91 €</u>

Der Kreis Bad Dürkheim muss somit ab dem 01.07.2010 bis zum 01.07.2032 jährlich eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13.861,91 € an die Gemeinde Haßloch zahlen, sowie zum 01.07.2033 eine Entschädigung in Höhe von 273,50 € (Restzahlung für die Garage Nr. 6)

Berechnungsgrundlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten laut Schlussverwendungsnachweis:	897.855,16 €
abzüglich Kosten für Stabhochsprunganlage:	14.587,83 €
abzüglich Kosten für Werferring	16.144,71 €
abzüglich Kosten für Stellstufen / Tribüne	21.849,11 €
abzüglich Kosten für Steinstoßanlage	<u>3.097,22 €</u>

verbleibende AHK für Freisportanlage: **842.176,29 €**

Die 2008 errichteten Garagen sind nicht in den AHK des Schlussverwendungsnachweises mit aufgeführt und daher auch nicht herausgerechnet worden.

Die Inbetriebnahme der Freisportanlage war der 21.08.2007. Somit ist der AfA-Beginn auf den 01.08.2007 zu legen. Sportanlagen werden 20 Jahre (240 Monate) abgeschrieben. Laut § 80 Abs. 4 S. 2 SchulG ist für die Entschädigungsberechnung der Restbuchwert zum 31.12.2007 zu Grunde zu legen. Die Gemeinde Haßloch hat somit 5 Monate abzuschreiben.

Auflösung der Sonderposten

Die Gemeinde Haßloch hat Sonderposten in Höhe von 527.972,50 € erhalten. SOPO's sind analog dem Inventargut aufzulösen. Somit sind auch hier 5 Monate abzuschreiben.

Berechnung des Restbuchwertes zum 31.12.2007:

Freisportanlage:

$842.176,29 \text{ €} / 240 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 17.545,34 \text{ €}$

$842.176,29 \text{ €} - 17.545,34 \text{ €} = \mathbf{824.630,95 \text{ € RBW}}$

Auflösung des Sonderpostens:

$842.176,29 / 897.855,16 \times 100 = 93,80\%$ (Anteil an Gesamtkosten)

$527.972,50 \text{ €} \times 93,80 \% = 495.238,21 \text{ €}$

$495.238,21 \text{ €} / 240 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 10.317,47 \text{ €}$

$495.238,21 \text{ €} - 10.317,47 \text{ €} = \mathbf{484.920,74 \text{ € RBW SOPO}}$

Differenz: $824.630,95 \text{ €} - 484.920,74 \text{ €} = \mathbf{339.710,20 \text{ € Entschädigungsbetrag}}$

Garagen

Die Garagen Nr. 1-3 sind bereits abgeschrieben.

Die Nutzer der Garagen sind für die Garage 1 der LCH und für die Garagen 2 und 3 die TSG.

Bei der Garage Nr. 5 handelt es sich um einen Bau auf fremden Grund und Boden (Eigentümer LCH)

Garage Nr. 6 (Nutzer Gymnasium und Realschule Plus):

Inbetriebnahme: 29.10.2008

AfA-Beginn: 01.10.2008

AHK 6.894,88 €

AfA-Dauer 30 Jahre (360 Monate)

$6.894,88 \text{ €} / 360 \text{ Monate} \times 3 \text{ Monate} = 57,46 \text{ €}$

$6.894,88 \text{ €} - 57,46 \text{ €} = \mathbf{6.837,42 \text{ € RBW}}$

$6.837,42 \text{ €} \times 4\% = 273,50 \text{ €}$